

**Satzung  
zur Einstellung des  
Master-Studiengangs „Virtuelle Realität“  
an der Fachhochschule Düsseldorf  
vom 03.07.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

**Artikel I**

Der Master-Studiengang „Virtuelle Realität“ mit dem Abschluss „Master of Science“ wird mit Beginn des

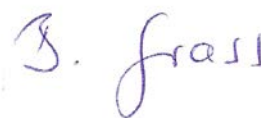
**Sommersemesters 2014**

auslaufend eingestellt. Für Studierende des Master-Studiengangs „Virtuelle Realität“ an der Fachhochschule Düsseldorf wird das auslaufende Studienangebot bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet. Sowohl Modulprüfungen als auch das Kolloquium können einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2014 abgelegt werden.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medien vom 17.05.2010 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 02.07.2012.



Düsseldorf, den 03.07.2012

Die Präsidentin der Fachhochschule  
Düsseldorf

Prof. Dr. Brigitte Grass